



Anfrage Fraktion

ANF0031/2020

Für die öffentliche Sitzung

Stadtverordnetenversammlung

26.08.2020

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Betreff: Anfrage zu der Ausfahrt im Bereich des Parkhauses Kaufland

Grund der Anfrage:

In dem oben genannten Bereich kommt es aufgrund von ungenügender Kennzeichnung (siehe Foto 1) des Bereiches Parkhaus Kaufland immer wieder bei Ausfahrten von Liefer- und Käuferverkehr zu Behinderungen und Gefährdungen des Geh- und Fahrradverkehrs, welcher die Ausfahrt kreuzt. Dabei werden regelmäßig Nutzer der Geh- und Radwegkombination durch nicht Beachtung der Vorfahrtsregeln in akute Gefahr gebracht. Bei tief stehender Sonne ist gar eine Sicht auf den Geh und Radweg fast unmöglich. Auch die Kennzeichnung Achtung Fußgänger entspricht nach unserem Kenntnisstand nicht den gesetzlichen Bestimmungen und ist nicht ausreichend?

Durch die optische Unterbrechung des Geh- und Radweges (siehe Foto 2, das Einverständnis des Passanten lag mdl. vor!) entsteht bei Passanten und Fahrradfahren ein Gefühl der Unsicherheit, obwohl die Lage nach STVO eigentlich für alle Verkehrsteilnehmer geklärt sein sollte.

Eine optische Umgestaltung durch farbliche Kennzeichnung im Zusammenhang mit einer zusätzlichen Beschilderung oder gar eine Umgestaltung der gesamten Ausfahrt wären Möglichkeiten und sollten in Betracht gezogen werden, um diesen Bereich für alle Verkehrsteilnehmer sicherer zu gestalten (Vorschläge dazu könnten in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Gremien der Stadt erarbeitet werden). Bei einer Zuständigkeit des Eigentümers sollte die Stadt diesen dringend auffordern, dort mit geeigneten Maßnahmen Abhilfe zu schaffen, da auch diesem an der Gesundheit der Besucher des Centers gelegen sein sollte.

Anfrage:

1. In wessen Hand liegt die Gestaltung und Beschilderung des Bereich der Rathenaustraße, Ausfahrt Parkhaus Kaufland in Hennigsdorf?
2. Hatte die Stadt Einfluss auf die Gestaltung und Ausführung der Führung des Geh- und Radweges in diesem Bereich?
3. Kann die SV prüfen, ob die Anlage der Ausfahrt über den Gehund Radweg Bereich den gesetzlichen Ansprüchen und Vorgaben genügt?
4. Kann die Stadt eine Umgestaltung dieses Bereiches verlangen oder anregen?

Anlagen:

Anlage 1 -2: Fotos (mdl. Einverständnis des Passanten zur Ablichtung, wurde vor dem Fotografieren erfragt)

Anlage 3: Karte Bereich

Hennigsdorf, 24.08.2020

gez. U. Degner

Vorsitzende
der Fraktion DIE LINKE